

STANDPUNKT

» Politische Bildung in Sachsen im zweiten Jahr nach ‚PEGIDA‘¹



Dr. Dietrich
Herrmann

Politikwissenschaftler und
Historiker in Dresden
Dietrich.Herrmann@gmx.de

Für den anhaltenden Erfolg der fremdenfeindlichen PEGIDA-Bewegung in Sachsen sind nicht allein Schwächen in der politischen Bildungsarbeit verantwortlich. Indes fehlen durch Mängel an Wissen über demokratische Abläufe, über die Bedeutung von Grundrechten und

Verfassung sowie über die Gefahren verfassungsfeindlicher Bestrebungen wesentliche Voraussetzungen für die Entwicklung einer demokratischen politischen Kultur. Auffällig ist insbesondere die geringe Bedeutung, die politische Bildung in den Stundentafeln der sächsischen Schulen spielt.² Schulen durften über lange Zeit keine Politiker/innen einladen, Minister/innen als Amtspersonen gleichwohl. Politik konnte in ihrer Pluralität und Kontroversität für Schüler/innen und künftige Akteure in der demokratischen Gesellschaft so kaum anschaulich werden.

Ebenfalls auffällig ist in Sachsen die sehr ausgeprägte Orientierung auf den Staat hin. In der sächsischen Verfassung steht die Begründung des Staates an erster Stelle, während im Grundgesetz die Grundrechte priorisiert werden. Hinzu kommt in Sachsen die über lange Jahre starke Rezeption der von einzelnen regionalen Wissenschaftlern entwickelten sogenannten ‚Extremismustheorie‘, nach der es ganz links und ganz rechts nichtdemokratische Extreme gebe, ganz rechts NPD und freie Neonazis, ganz links PDS bzw. Linkspartei und Antifa. Nach diesem Modell ist dann die Mitte das ‚Normale‘, das sich – in der Praxis freilich vor allem deklaratorisch – von den Extremen absetzt.

Anstatt Extremismus anhand von aus der Verfassung und den Grundrechten abgeleiteten Kategorien zu bestimmen, konnte so eine sich selbst definierende „Mitte“ von Vorneherein exkulperieren.

Die sächsische Landeszentrale für politische Bildung und ihr Direktor stehen nicht erst seit dem Aufkommen von PEGIDA in der Kritik der Fachleute. Eine kapitale Fehlleistung legte der Direktor

der Landeszentrale dann im Januar 2015 hin, als er den PEGIDA-Sprecher Lutz Bachmann eine Pressekonferenz in den Räumen der Landeszentrale für politische Bildung abhalten ließ, die nicht einmal von eigenem Personal moderiert wurde. Keine demokratische Partei hat seit Gründung der Landeszentrale je so prominente Förderung durch die Landeszentrale erhalten. (Der Mitteldeutsche Rundfunk hat diese Pressekonferenz unkommentiert im Internet bereitgestellt – eine Möglichkeit, die demokratische Parteien oder Verbände ebenfalls – zu Recht – nie erhalten.) Hofiert wurde eine Gruppierung, deren Haltung zu zentralen demokratischen Grundsätzen schon damals mehr als fraglich war. Man muss vor diesem Hintergrund dringend an den ‚Beutelsbacher Konsens‘ (1976) erinnern, eines der Grundlagendokumente, an das sich Akteure der politischen Bildungsarbeit partei- und länderübergreifend gebunden fühlen. Es ist danach allererste Verpflichtung, bei der notwendigen Darstellung politischer Standpunkte auf Kontroversität zu achten, das heißt immer auch etwaigen Gegenpositionen entsprechenden Raum zu geben.³

Nach eineinhalb Jahren Pegida muss man bilanzieren, dass es offenbar erhebliche Probleme bei der demokratischen Streitkultur und der Meinungsvielfalt gibt, dass Achtung vor anderen Einstellungen oftmals überhaupt nicht vorhanden ist. Eine stärkere Bereitschaft zur politischen Partizipation ist nur bedingt erkennbar. Gerade zahlreiche nicht gewaltbereite PEGIDA-Spaziergänger bleiben trotz offen rassistischer Statements und kaum verklusulierter



¹ Unter Mitarbeit von Martin Becher (Evangelisches Bildungs- und Tagungszentrum in Bad Alexandersbad) und Friedemann Bringt, Projektleiter der BAG Kirche und Rechtsextremismus.

² Das Fach ‚Gemeinschaftskunde-Recht-Wirtschaft‘ spielt eine untergeordnete Rolle, wie etwa der ‚Monitor politische Bildung (2010)‘ in seinem Bundesländervergleich feststellt (vgl.: <http://www.gbv.de/dms/bs/toc/622808648.pdf>). In allen Schultypen, so stellt die vergleichende Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung fest, liegt Sachsen mit deutlichem Abstand hinter allen anderen Bundesländern (vgl.: http://www.kas.de/wf/doc/kas_20184-544-1-30.pdf).

³ Vgl.: <http://www.bpb.de/die-bpb/51310/beutelsbacher-konsens>

⁴ Inwieweit Richters Bedauern über gemachte Fehler in einem Fernsehinterview zu einer notwendigen Neuausrichtung der SLpB führen, bleibt abzuwarten. <http://www.dnn.de/Mitteldeutschland/News/Politische-Bildung-Frank-Richter-raumt-Fehler-ein>

Gewaltaufrufe von der PEGIDA-Bühne herab weiterhin dabei und rechtfertigen ihr Mitlaufen mit den angeblich fehlenden Alternativen zum politischen Engagement.

Dabei haben sich die Zentralen für politische Bildung im „Münchner Manifest“ (1997) auf gemeinsame Aufgabenstellungen verständigt. Spezifisch in den neuen Bundesländern, so wird darin formuliert, seien über die Vermittlung von Kenntnissen über demokratische Institutionen und rechtsstaatliche Strukturen hinaus „Angebote für die Einübung in eine demokratische Streitkultur und Meinungsvielfalt notwendig“. Zugleich müsste „die Achtung vor anderen Einstellungen geweckt werden“. Nur so könnten „Bürgerinnen und Bürger für politische Aktivitäten befähigt werden“.

Die sächsische Landeszentrale für politische Bildung konzentriert sich bisher vor allem auf den letzten Aspekt der Selbstverpflichtung, dass „politische Bildung den Verantwortlichen in Verwaltung und Parteien den Bürgerwillen nahebringen, die Nöte der Menschen und ihre Erwartungen nach bürgernahen und transparenten Entscheidungen thematisieren und in diesem Sinne vermittelnd und mobilisierend in Entscheidungsfindungen eingreifen“ könne. Gerade der „Moderationsansatz“ führte wiederholt bei den ‚Dialogveranstaltungen‘ der sächsischen Staatsregierung und der Landeszentrale für politische Bildung dazu, dass offen rassistische, fremdenfeindliche und verfassungsfeindliche Statements von den Moderatoren unkommentiert zugelassen und protestierende Äußerungen anderer mit dem Hinweis abgewiegelt wurden, dies müsse man ‚aushalten‘.⁴

Die primäre Aufgabe der politischen Bildung ist es jedoch, die Bürgerinnen und Bürger mit den Chancen und Mitwirkungsmöglichkeiten, aber auch den Grenzen und Regeln unserer politischen Ordnung vertraut zu machen und dies im Zweifelsfall auch zu begründen.⁵

Betrachtet man die Träger der politischen Bildung in Sachsen, so fällt auf, dass ihre Angebote für alle Bevölkerungskreise offen sind, doch gerade die bei PEGIDA stark vertretenen Alterskohorten von 45 Jahren aufwärts keine besondere Zielgruppe darstellen. Dies bleibt auf lange Sicht hin eine große Herausforderung. Hinzu kommt die Schwierig-



PEGIDA-Aufmarsch in Dresden, April 2015

keit, dass es in Sachsen keine gesetzliche Regelung zum Bildungsurlaub gibt, die etwa eine Teilnahme von berufstätigen Bürgerinnen und Bürgern an Seminaren der politischen Bildung sicher erleichtern würde.

Aufgrund der aus guten Gründen subsidiären Strukturen politischer Bildung arbeiten die Landeszentralen an der Schnittstelle von Staat und Gesellschaft. Vornehmliche Aufgabe jeder Landeszentrale ist es, das durch zivilgesellschaftliche Akteure organisierte Handlungsfeld ‚Politik‘ in jeglicher Form zu befördern und zu unterstützen. Um diese Funktion eines ‚Facilitators‘, ‚Ermöglicers‘ oder ‚Supporters‘ erfüllen zu können, müssen die staatlichen Akteure ihre zivilgesellschaftlichen Partner/innen auf Augenhöhe wahrnehmen. Die Handlungslogiken und Kulturen beider Bereiche müssen beachtet und respektiert werden – eine Grundvoraussetzung dafür ist etwa, dass Menschenfeindlichkeit keine im Diskurs akzeptierte Position sein kann. – Angesichts der deutlichen, auch überregional laut gewordenen Kritik an den verschiedenen Bereichen der politischen Bildung in Sachsen, die nicht allein die Quantität, sondern vor allem die Qualität und Ausrichtung der Aktivitäten im Blick hat, erscheint es unausweichlich, einen Neustart der politischen Bildungsarbeit in Sachsen vorzunehmen – möglichst mit Sachverstand und Expertise von außen.

⁵ Siehe etwa die Urteilsbegründung des Bundesverfassungsgerichts anlässlich des Verbots der nationalsozialistischen „Sozialistischen Reichspartei“, wo nach wie vor maßgeblich formuliert ist: „Die freiheitliche demokratische Grundordnung läßt sich als eine Ordnung bestimmen, die unter Ausschluß jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind mindestens zu rechnen: die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.“ (BVerfGE 2, 1 – SRP-Verbot, S. 13; <http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv002001.html#013>)